

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zur dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz — GRG)

— Drucksachen 11/2237, 11/2439, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag beauftragt den Ältestenrat, einen Vorschlag zu unterbreiten, mit dem zukünftig für Abgeordnete die Gewährung von Leistungen im Sterbefall an Hinterbliebene der Höhe nach an dem Durchschnitt der im tariflichen Bereich vereinbarten und den im Beamtenrecht festgelegten Leistungen sowie auch den Umständen nach an die dort vorwiegend vereinbarten Regeln angepaßt wird.
2. Der Deutsche Bundestag wird auf der Grundlage dieses Vorschlags § 24 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages (Abgeordnetengesetz) vom 18. Februar 1977 (BGBl. I S. 297), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 1988 (BGBl. I S. 1081), neu fassen.
3. Der Deutsche Bundestag beauftragt die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Leistungen im Sterbefall von Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären an Hinterbliebene dem Vorschlag nach Ziffern 1 und 2 angepaßt werden.

Bonn, den 22. November 1988

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Begründung

Aus der Strukturreform des Gesundheitswesens ergeben sich auch Fragen nach Folgewirkungen auf alle anderen Sicherungssysteme für den Krankheits- und Sterbefall, soweit sie vergleichbar sind.

